

öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 20.04.2020

An den
Oberbürgermeister

Herrn Thomas Geisel

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.Düsseldorf
zur Sitzung des Rates am 14.05.2020**

Betrifft:

Antrag der Ratsfraktion Die Linke: Honorarauszahlung an selbständige
MitarbeiterInnen der Volkshochschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Sitzung des Rates am 14. Mai 2020 stellt DIE LINKE. Ratsfraktion Düsseldorf
folgenden Antrag:

**Der Rat fordert die Verwaltung auf, die „freiberuflichen MitarbeiterInnen“
der Volkshochschule Düsseldorf über die Abschlagszahlungen hinaus auch
für ihre Seminarveranstaltungen zu bezahlen, welche durch die Corona-
bedingte Schließung nicht stattfinden. Nach dem 14.03.2020 nicht
ausgezahlte Vergütungen sind umgehend rückwirkend zu zahlen.**

Begründung:

Seit dem 14.03.2020 ist die Volkshochschule Düsseldorf als Maßnahme gegen die
Ausbreitung des Corona-Virus` geschlossen.

Diese richtige Maßnahme führt allerdings dazu, dass Honorarlehrkräfte, die ihren
Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer freiberuflichen Lehrtätigkeit an der
Volkshochschule bestreiten, ihr Haupteinkommen verlieren. Da sie von ihren
niedrigen Honoraren auch ihre Sozialversicherung allein tragen, lagen ihre

Realeinkommen bereits nah an der Armutsgrenze. Eine Rücklagenbildung für eine Eventualität wie die Corona-Pandemie war ihnen nicht möglich.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat in ihren Schreiben an die Stadt bereits darauf hingewiesen, dass ein Teil der DozentInnen arbeitsrechtlich als „arbeitnehmerähnlich“ bezeichnet wird und daher nach Tarifvertragsgesetz § 12 a und Bundesurlaubsgesetz als „sozial schutzbedürftig“ bewertet wird, aber unter keine der bestehenden Unterstützungsregelungen des Bundes im Rahmen der Corona-Pandemie fällt.

So erhalten die freiberuflichen VHS-DozentInnen keine Unterstützung laut Infektionsschutzgesetz, weil sie als „Selbstständige“ ihre Einkommensverluste nur im Falle einer persönlichen, verordneten Quarantäne oder Isolation erstattet bekämen. Eine Lohnfortzahlung oder Kurzarbeitergeld gibt es für Selbstständige nicht.

Damit sind die freiberuflichen VHS-DozentInnen in besonderem Maße von der Stadt abhängig. Sie sind sozial schutzbedürftig und üben eine Tätigkeit aus, die für die Stadtgesellschaft einen hohen Stellenwert hat. Die Stadt Düsseldorf ist damit nach Überzeugung der LINKEN gegenüber den freiberuflichen VHS-DozentInnen in der Verantwortung.

Die von der VHS angebotenen Abschlagszahlungen für Seminare, die vor der Schließung stattfanden, sind nach unserer Auffassung keine angemessene Antwort auf die Lage der freiberuflichen VHS-DozentInnen. Wenn die Stadt bereitwillig finanzielle Unterstützung an Unternehmen leistet – beispielsweise durch Gewerbesteuererminderungen – dann muss sie auch ihrer Verantwortung gegenüber den DozentInnen gerecht werden.

Düsseldorf sollte den Beispielen der Städte Bonn, Leverkusen und Köln folgen und den freiberuflichen DozentInnen der Volkshochschule umgehend ihre ausstehenden Honorare auch für entfallene Kurse auszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Kraft-Dlangamandla

Lutz Pfundner

f.d.R. Carina Limper